

Bundesverband Rind und Schwein e.V. (BRS)



Arbeitsgemeinschaft Süddeutscher Rinderzucht- und Besamungsorganisationen e.V. (ASR)



Stand: 04. 04. 2024

Zuchtprogramm

für den der ASR/dem BRS angeschlossenen Rinderzuchtverband Traunstein e.V.

Rasse Pinzgauer Milch und Fleisch

Fassung vom 04.04.2024

beschlossen von Beirat des Rinderzuchtverbandes Traunstein am 15. April 2024

Dieses Zuchtprogramm regelt im Rahmen der Verbandstätigkeit die tierzuchtrechtlichen Grundlagen für die Zuchtarbeit des Rinderzuchtverbandes Traunstein.

Inhalt

1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms	3
1.1 Rassedefinition und Eigenschaften.....	3
1.2 Zuchtziel.....	3
2. Geografisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation	4
3. Zuchtmethode	4
4. Leistungsprüfung	4
4.1 Milchleistung.....	4
4.2 Melkbarkeit.....	5
4.3 Fleischleistung.....	5
4.4 Fitness, funktionale Merkmale	5
4.5 Gesundheit.....	5
4.6 Exterieur.....	6
5. Durchführung der Zuchtwertschätzung	7
5.1 Teilzuchtwerte und Gesamtzuchtwert.....	8
6. Selektion	10
6.1 Auswahl von Tieren für das Zuchtprogramm	10
6.2 Auswahl von Bullen zur Nachkommenprüfung (Prüfeinsatz)	10
7. Führung des Zuchtbuches	11
7.1 Zuchtbuचेinteilung	11
7.2 Zuchtdokumentation	13
7.3 Meldefristen.....	13
7.4 Inhalt des Zuchtbuches.....	15
7.5 Zuchtbuchaufnahme.....	16
7.6 Nachträgliche Änderungen	17
8. Identitätssicherung / Abstammungssicherung	17
8.1 Anerkannte Methoden	18
8.2 Routine- und Anlassbezogene Überprüfung der Abstammung	19
9. Bestimmungen für Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird	19
10. Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für reinrassige Zuchtrinder	20
11. Eintragungsbestätigung für Vorbuchtiere	20
12. Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial	20
13. Genetische Besonderheiten und Erbfehler	20
13.1 Genetische Besonderheiten	21
13.2 Erbfehler.....	21
14. Zuständigkeiten bei der Durchführung von technischen Aufgaben durch Dritte im Rahmen des Zuchtprogramms	22
15. Zusammenarbeit	23
16. Inkrafttreten	23
Abkürzungsverzeichnis.....	23

Zuchtprogramm für die Rasse Pinzgauer

Zuchtrichtung Doppelnutzung Milch und Fleisch
des Rinderzuchtverbandes Traunstein

1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms

1.1. Rassedefinition und Eigenschaften:

Das Pinzgauerrind ist ein mittel- bis großrahmiges Zweinutzungs- rind mit an die Umwelt angepasster Milch und Fleischleistung, wobei die Fitnessmerkmale eine besondere Bedeutung erfahren. Charakteristisch ist eine kastanienbraune bis rötliche Fellfarbe mit unterschiedlich starker Weißfärbung über den Rücken und Bauchdecke. Ebenfalls können einfarbige Tiere mit rötlicher Farbdeckung auftreten. Als eine Besonderheit in den Pinzgauer- Herden gelten jene Tiere, welche eine schwarze Fellfarbe in der gleichen Abdeckung aufweisen. Diese Rarität galt früher wie heute als Glücksbringer in der Herde. Neben einer bereits kleinen Anzahl an natürlich hornlosen Tieren, wird die Verbreitung der natürlichen Hornlosigkeit angestrebt.

Das Pinzgauer Vieh wird sowohl in der Doppelnutzung (Milch und Fleisch) im Milchviehbetrieb als auch in der Fleischnutzung in der Mutterkuhhaltung gehalten. In beiden Nutzungsrichtungen soll eine günstige Wirtschaftlichkeit durch die Eigenschaften Leichtkalbigkeit, Fruchtbarkeit, Robustheit, Vitalität, anspruchslosigkeit, Anpassungsfähigkeit und Berggängigkeit angestrebt werden.

Besonderen Wert wird auf die Härte der Klauen und das feine, trockene Fundament und die starke Vorderhand gelegt, wodurch ihre Weidetauglichkeit und Langlebigkeit unterstrichen wird. Daneben soll das Euter gut aufgehängt, melkbar und funktionell angelegt sein.

Ausgewachsene Bullen erreichen eine Widerristhöhe von 140-160 cm bei einem Gewicht von 900-1300 kg, Kühe der Rasse Pinzgauer wiegen 500-800 kg bei einer Widerristhöhe von 130-150 cm.

1.2 Zuchtziel

Pinzgauervieh wird auf Doppelnutzung (Milch und Fleisch) gezüchtet und in Milchviehbetrieben als auch in Mutterkuhbetrieben gehalten. Das auf die nachhaltige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Produktqualität ausgerichtete Zuchtziel wird mit Bezug auf das beschriebene Rasseprofil durch den ökonomischen Gesamtzuchtwert definiert. Die Milch-, Fleisch- und Fitnessmerkmale stehen dabei in einem ausgewogenen wirtschaftlichen Verhältnis. Die einzelnen Merkmale sind entsprechend deren ökonomischer Bedeutung auf Betriebsebene gewichtet. Je nach Management und natürlichen Gegebenheiten werden in Abhängigkeit der Fütterungsintensität Leistungen mit einer durchschnittlichen Milchleistung von über 6.000 kg pro Jahr bei 4,00 % Fett und 3,30 % Eiweiß angestrebt. Darüber hinaus wird vor allem eine weitere Verbesserung von Fitness- und Gesundheitsmerkmalen sowie eine Steigerung der Lebensleistung angestrebt. Ziel ist eine lange Nutzungsdauer mit einer mittleren Lebensleistung von über 25.000 kg Milch. Dies wird durch eine starke Gewichtung der Fitnessmerkmale mit nahezu 50 % im Gesamtzuchtwert gewährleistet.

Im Vordergrund steht die Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird. Die Pinzgauer Rasse wird in einem Erhaltungszuchtprogramm geführt.

2. Geografisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Der Rinderzuchtverband Traunstein betreut die Rasse Pinzgauer in folgendem geografischen Gebiet: Bayern

Die Zuchtpopulation umfasst

- a) alle im Zuchtbuch eingetragenen Tiere sowie
- b) alle unter Milchleistungsprüfung stehenden Kühe sowie
- c) alle Kühe in Landeszuchtbetrieben, die von den Besamungsstationen künstlich besamt werden, mit denen der Rinderzuchtverband Traunstein eine Zusammenarbeit vereinbart hat.

Stand September 2024 umfasst die Zuchtpopulation

- a) 5 Herdbuchbullen und 489 Herdbuchkühe
- b) 366 Kühe unter Milchleistungsprüfung (ausschließlich Milcherzeugerring: Traunstein)
- c) 170 Kühe in Landeszuchtbetrieben

Tiere der Kategorie a) und b) unterliegen in vollem Umfang der Leistungsprüfung gemäß Nr. 4 und dienen als Paarungspartner für den Erst- und Prüfeinsatz; Tiere der Kategorie c) dienen der Prüfung von KB-Bullen auf Fruchtbarkeit, Kalbeverlauf und Totgeburtenrate. Die Zahl in den MLP-Betrieben ist geringer, weil auch Herdbuchbetriebe aus anderen Verwaltungsstellen im Rinderzuchtverband Traunstein organisiert sind.

Am Zuchtprogramm beteiligt sind in etwa 32 Züchter (Stand: September 2024)

3. Zuchtmethode

Die Zucht erfolgt in enger Abstimmung mit der wesentlich größeren „Original Pinzgauer-Population“ in Österreich (zirka 6500 Kühe) und Südtirol. In der KB werden fast ausschließlich Bullen aus der österreichischen Zuchtpopulation verwendet. Bei Zuchttieren aus Österreich in der neuen Zuchtpopulation „Pinzgauer“ bedarf es einer Einzelfalluntersuchung, da erhebliche Unterschiede im Genanteil Pinzgauer bestehen (zirka 2500 Kühe).

Das Zuchtziel wird mit Mittel der Reinzucht angestrebt. Tiere derselben Rasse, aber unterschiedlicher Zuchttrichtung können entsprechend der Kriterien der Zuchtbucheinteilung eingetragen werden.

Zum Erhalt der genetischen Ressourcen werden bei der Rasse Pinzgauer Genreserven angelegt.

4. Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen werden gemäß den jeweils gültigen tierzuchtrechtlichen Bestimmungen von den dafür zuständigen bzw. beauftragten Stellen nach den Empfehlungen des BRS/DLQ durchgeführt. Der GAK-Fördergrundsatz „Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere“ wird beachtet.

Beim Pinzgauer Rind besteht aufgrund seiner Gefährdung die Verpflichtung zur Milchleistungsprüfung nur für Kühe, die in Milcherzeugerbetrieben stehen. Mutterkuhbetriebe müssen jedoch Mitglied beim LKV Bayern sein. Eine Exterieurbewertung von Kühen in Mutterkuhbetrieben kann auf Antrag des Züchters durchgeführt werden. Es erfolgt ebenfalls eine Fleischleistungsprüfung.

4.1 Milchleistung

Der gesamte Milchkuhbestand eines Mitgliedsbetriebes unterliegt der Pflicht der Milchleistungsprüfung. Sie erstreckt sich auf die Merkmale Milch-kg, Fett-%, Fett-kg, Eiweiß-% und Eiweiß-kg, Gehalt an somatischen Zellen, Fett- Eiweiß Quotient und Harnstoffgehalt. Sie wird durch die regional zuständigen LKV-Stellen nach den Grundsätzen von ICAR (ICAR Recording Guidelines www.icar.org/index.php/icar-recording-guidelines/) durchgeführt.

4.2 Melkbarkeit

Für die Melkbarkeitsprüfung werden im Rahmen der Milchleistungsprüfung durch das LKV Bayern erhobene Ergebnisse verwendet. Es wird das durchschnittliche Minutengemelk (DMG) aus den Parametern Milchmenge aus Haupt- und Nachgemelk und Dauer des Haupt- und Nachgemelks berechnet.

4.3 Fleischleistung

4.3.1 Eigenleistungsprüfung auf Fleischleistung im Feld (Auktion):

Sie wird durchgeführt vom Zuchtverband im Rahmen der Körung. Bewertet werden die Bemuskelung anhand einer Notenskala von 1 bis 9 und es wird die Lebenstagszunahme (Gewicht/ Alter) erfasst.

Die Sammlung, Aufbereitung und Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse wird vom zuständigen AELF Holzkirchen bzw. einen Angestellten des Zuchtverbandes (Kooperationspartner) durchgeführt.

4.3.2 Nachkommenprüfung auf Fleischleistung im Feld (Ungelenkte Feldprüfung):

Erfasst werden die Nettozunahme (Zweihälftengewicht/Alter) und Handelsklasse (EUROP). Die Ergebnisse werden vom LKV Bayern auf Basis der vom Fleischprüfung Bayern e.V. auf vertraglich gebundenen Schlachthöfen erfassten Daten ausgewiesen.

4.4 Fitness, funktionale Merkmale

Vom LKV Bayern werden im Rahmen der Milchleistungsprüfung folgende Merkmale erfasst: Nutzungsdauer, Abgangsdatum und Abgangsgrund

Es wird der Gehalt an somatischen Zellen bei jedem Probemelken erfasst.

Die Fruchtbarkeitsdaten werden auf der Grundlage der Besamungsmeldungen und Kalbemeldungen berechnet.

Merkmale:

- Non-Return-Rate 56 Kalbin: wurde innerhalb von 56 Tagen nach der Erstbesamung eine Belegung gemeldet ja oder nein
- Non-Return-Rate 56 Kuh
- Rastzeit: Zeit von Abkalbung bis zur ersten Belegung in Tagen
- Verzögerungszeit Kalbin: Zeit von der ersten bis zur erfolgreichen Belegung in Tagen
- Verzögerungszeit Kuh

Kalbeverlauf, Totgeburtenrate und Aufzuchtverluste werden aus den Meldungen an die HI-Tier-Datenbank bzw. vom LKV Bayern übernommen.

Datengrundlage für das Merkmal Aufzuchtverluste sind folgende Verendungsmeldungen aus HI-Tier:

- Tot geboren oder verendet bis 2. Tag (=Totgeburtenrate)
- Aufzuchtphase 1: 3. bis 30. Tag (männlich und weiblich)
- Aufzuchtphase 2: 31. Tag bis 10 Monate (männlich)
- Aufzuchtphase 3: 31. Tag bis 15 Monate (weiblich)

Mit der Sammlung, Aufbereitung und Veröffentlichung der Daten ist das LKV beauftragt.

4.5 Gesundheit

Grundlage sind die über HI-Tier erfassten Daten zu Festliegen (Milchfieber) und Nachgeburtverhalten sowie die Diagnosen und Beobachtungen aus dem Rindermonitoring-Programm „Pro Gesund“ zu Mastitis, Zysten, Fruchtbarkeitsstörungen und Milchfieber. Die Datenlieferung erfolgt auf freiwilliger Basis von Landwirten und Tierärzten. Sammlung und Aufbereitung der Daten obliegen dem LKV Bayern.

4.6 Äußere Erscheinung/ Exterieur

Die Exterieurbewertung erfolgt nach einheitlichen Bestimmungen von BRS/ASR nach dem Beurteilungssystem für die Rasse Pinzgauer. Dabei werden 4 Hauptnoten vergeben und 22 Einzelmerkmale linear beschrieben.

Beschreibung/Bewertung der Kühe

Die Bewertung der Kühe erfolgt nach Vorgaben von BRS und ASR. Die Bewertung der Pinzgauerkühe ist mit dem elektronisch unterstützten Notenvorschlagsprogramm Fleckscore durchzuführen. Die Vergabe der Noten für die Hauptmerkmale leitet sich aus den Ziffern für die Einzelmerkmale (1 bis 9) bzw. aus den Körpermaßen ab. Mängel und Besonderheiten aus der Exterieurbewertung werden entsprechend der Liste von BRS/ASR in einer zweistufigen Skala für Fundament- und Eutermerkmale erfasst (siehe www.fleckscore.com). Für die Rasse Pinzgauer gibt es kein eigenes Notenvorschlagsprogramm.

	Merkmal	Bewertungsskala
Hauptnoten	Rahmen	68-93
	Fundament	68-93
	Euter	68-93
	Bemuskelung	68-93
Rahmen	Kreuzhöhe	gemessen: cm
	Mittelhandlänge	gemessen: cm
	Beckenlänge	gemessen: cm
	Hüftbreite	gemessen: cm
	Rumpftiefe	gemessen: cm
Bemuskelung	Bemuskelung	68-93
Fundament	Fessel	Note 1-9
	Sprungelenkwinkel	Note 1-9
	Sprungelenksausprägung	Note 1-9
	Trachten	Note 1-9
	Beckenneigung	Note 1-9
Euter	Voreuterlänge	Note 1-9
	Schenkeleuterlänge	Note 1-9
	Zentralband	Note 1-9
	Voreuteraufhängung	Note 1-9
	Euterboden	Note 1-9
	Strichlänge	Note 1-9
	Strichdicke	Note 1-9
	Strichplatzierung vorne	Note 1-9
	Strichplatzierung hinten	Note 1-9
	Strichstellung hinten	Note 1-9
	Euterreinheit	Note 1-9

4.6.1.2 Bewertung der weiblichen Tiere im Rahmen des Zuchtprogramms (Bullenmutterbewertung)

Die Bewertung erfolgt durch das zuständige AELF Holzkirchen bzw. Kooperationspartner. Eine Nachbewertung ist einmal möglich. Grundsätzlich ist die letzte Bewertung unter Angabe der Laktationsnummer in das Zuchtbuch, in die Tierzuchtbescheinigung und in andere Veröffentlichungen zu übernehmen.

4.6.2 Bewertung der Bullen

Die Bewertung der Bullen hinsichtlich der Exterieurmerkmale erfolgt auf Antrag des Tierbesitzers zur Körung (Eintragung in die Hauptabteilung Herdbuch A). Die Körkommission bewertet Rahmen, Bemuskulung sowie Fundament nachfolgender Notenskala.

Note	Bewertung
9	ausgezeichnet
8	sehr gut
7	gut
6	befriedigend
5	durchschnittlich
4	ausreichend
3	mangelhaft
2	schlecht
1	sehr schlecht

5. Durchführung der Zuchtwertschätzung

Die Zuchtwertschätzung wird von den mit der Zuchtwertschätzung beauftragten Stellen gemäß der Ländervereinbarung vom 30.05.2000 von den beteiligten Rechenstellen für Zuchtwertschätzung durchgeführt. Die Zuchtwertschätzungen werden dabei auf die vorhandenen Rechenzentren aufgeteilt, wobei Bayern (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, LfL Grub) für die Merkmale Milch, Exterieur, Zellzahl, Melkbarkeit und Persistenz, Baden-Württemberg (Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, LGL Kornwestheim) für den Bereich Fleisch und Österreich (ZAR/ZuchtData Wien) für einen großen Teil des Fitnesskomplexes mit den Merkmalen Nutzungsdauer, Fruchtbarkeit, Kalbeverlauf, Totgeburtenrate und den Gesamtzuchtwert zuständig ist. Hinsichtlich der anzuwendenden Methodik, der Auswahl der zu schätzenden Merkmale und der Definition des Umfangs der Zuchtwertschätzpopulation werden Grundsatzentscheidungen vom Beratenden Ausschuss Zuchtwertschätzung Rind getroffen. Technische Details entscheidet das Zuchtwertschätzteam der Rechenstellen nach guter fachlicher Praxis. Auf der Grundlage der Beschlüsse dieser Gremien werden Zuchtwerte mit konventionellen Schätzverfahren ermittelt werden. Soweit erforderlich, werden die verwandten Methoden von ICAR/Interbull validiert.

Alle für die Durchführung der Zuchtwertschätzung benötigten Daten sind von den Mitgliedern des Verbandes, den Leistungsprüfungsorganisationen und ggf. den am Zuchtprogramm beteiligten Besamungsstationen, den Rechenstellen für Zuchtwertschätzung unverzüglich und unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Die Rechenstellen für Zuchtwertschätzung führen die Zuchtwertschätzungen für die zu schätzenden Merkmale für alle Zuchtverbände der Schätzpopulation gemeinsam durch. Sie führen dabei eine Plausibilitätsprüfung von Daten und Pedigrees durch. Bei unplausiblen Daten entscheiden die Rechenstellen für Zuchtwertschätzung nach eigenem Ermessen, ob ein Tier mit unplausiblen Daten einen Zuchtwert erhält oder nicht.

Einzelheiten der Zuchtwertschätzungen für die vom Zuchtverband geführten Rassen sind den Publikationen auf den Homepages der jeweiligen Rechenstelle zu entnehmen.

(www.lfl.bayern.de/itz/rind/030845/index.php und <http://www.zar.at/download/ZWS/ZWS.pdf>)

Zuchtwerte werden für die vom Beratenden Ausschuss Zuchtwertschätzung beschlossenen Merkmalskomplexe nach dem BLUP-Tiermodell geschätzt. Zuchtwerte können in ihren natürlichen Merkmalseinheiten oder als Relativzuchtwerte veröffentlicht werden. Wenn Zuchtwerte als Relativzuchtwerte veröffentlicht werden, geschieht dies auf einer relativen Basis mit einem Mittelwert von 100. Die Standardabweichung der Relativzuchtwerte wird so eingestellt, dass Tiere mit einer Sicherheit der Zuchtwertschätzung von 100% eine Standardabweichung von 12 Punkten aufweisen. Die Skala der Relativzuchtwerte wird in der Regel so gewählt, dass Zuchtwerte über 100 in die züchterisch erwünschte Richtung weisen.

5.1 Teilzuchtwerte und Gesamtzuchtwert

In die Zuchtwertschätzung gehen einzelne Merkmale sowie zu Teilindices zusammengefasste Einzelmerkmale (z.B. Milchwert, Fleischwert) ein. Die genaue Zusammensetzung von Teilindices und Gesamtzuchtwert sind nachfolgend näher beschrieben.

Der Milchwert ist ein Relativzuchtwert aus den Merkmalen Fett-kg und Eiweiß-kg. Die Zuchtwerte werden über die Laktationstage 8 bis 312 zum 305-Tage-Zuchtwert aufsummiert. So fließen die Laktationszuchtwerte der ersten, zweiten und dritten Laktationen jeweils zu 1/3 gewichtet in den Milchwert ein. Als wirtschaftliche Gewichte wird ein Verhältnis von 17: 19 für Fettmenge: Eiweißmenge verwendet.

Der Fleischwert ist ein Relativzuchtwert aus den Merkmalen Nettozunahme und Handelsklasse. Als wirtschaftliche Gewichte wird ein Verhältnis von 50:50 für Nettozunahme und Handelsklasse verwendet. Die Zuchtwerte von Bullen werden ab einer Mindestsicherheit von 30% veröffentlicht.

Im Fruchtbarkeitswert sind insgesamt 7 Fruchtbarkeitsmerkmale gewichtet zusammengefasst. Dies ist ein Relativzuchtwert aus den Merkmalen NR56 Kalbin (10 %), NR56 Kuh (25 %), Rastzeit (0 %), Verzögerungszeit Kalbin (10 %), Verzögerungszeit Kuh (25 %), Fruchtbarkeitsstörungen z.B. Nachgeburtverhalten (20 %) und Zysten (10 %). Die prozentuale Gewichtung ist in Prozent in Klammern angegeben.

Die maternale Fruchtbarkeit von Bullen wird ab einer Sicherheit von 30% veröffentlicht.

Der Eutergesundheitswert ist ein Relativzuchtwert, der aus den Merkmalen Zellzahl und Mastitis mit wirtschaftlichen Gewichten im Verhältnis von 70:30 berechnet wird. Als Hilfsmerkmale werden die Exterieurmerkmale Vordereuteraufhängung, Euterboden und Strichplatzierung ohne wirtschaftliche Gewichtung einbezogen. Für die Zuchtwertschätzung werden die Zellzahlergebnisse vom 8. bis zum 312. Laktationstag der Laktationen 1 bis 3 berücksichtigt.

Zuchtwert für Melkbarkeit: in die Zuchtwertschätzung gehen Melkbarkeitsergebnisse vom 8. bis zum 275. Tag der ersten Laktation ein.

Der Vitalitätswert ist ein Relativzuchtwert basierend auf dem Merkmal Totgeburtenrate paternal (50 %) und den drei Merkmalen der Aufzuchtverluste (I. 3. bis 30. Tag (männlich und weiblich, 25 %), II. 31. Tag bis 10 Monate (männlich 0 %) und III. (31. Tag bis 15 Monate (weiblich, 25 %). Die Gewichtung ist wieder in Klammern angegeben.

Beim **Kalbeverlauf** gibt es zwei Zuchtwerte, den paternalen Kalbeverlauf und den maternalen Kalbeverlauf, die als Relativzuchtwerte dargestellt werden. Der maternale und paternaler Kalbeverlauf sind Bestandteil des Gesamtzuchtwertes mit jeweils 1%. Beim maternalen Kalbeverlauf wird ein höheres Gewicht (75 %) auf die erste Abkalbung gelegt.

Die Nutzungsdauer basiert auf einem BLUP- Tiermodell. Die Nutzungsdauer ist ein zusammengefasstes Merkmal zur Beschreibung der genetisch bedingten Gesundheit und der Konstitution einer Kuh. In dem Modell wird die Nutzungsdauer einer Kuh in insgesamt 9 Abschnitte unterteilt, wobei in jedem Abschnitt unterschieden wird, ob die Kuh überlebt hat oder nicht. Um die Sicherheit des Nutzungsdauerzuchtwertes zu erhöhen, findet eine Kopplung mit Exterieurzuchtwerten statt, mit denen die Nutzungsdauer korreliert. Die wichtigsten Exterieurzuchtwerte sind Euter (+0,39) und Fundament (+0,36). Sie sind positiv korreliert. Eine leichte negative Korrelation ist zu der Rahmennote (-0,08).

Der Fitnesswert ist ein Selektionsindex, der aus den Zuchtwerten der funktionalen Merkmale berechnet wird.

Neben der Nutzungsdauer gehen die folgenden Zuchtwerte ein: Fruchtbarkeitswert, Eutergesundheitswert, Vitalitätswert, Persistenz und der Kalbeverlauf maternal.

Die Exterieur-Zuchtwertschätzung basiert auf den Daten, die in den Leistungsprüfungen werden nach 4.6 erhoben werden. Da in der bayerischen Population der Rasse Pinzgauer keine systematische Nachzuchtbewertung stattfindet, basiert die Zuchtwertschätzung ausschließlich auf Werten aus der österreichischen Population. Bei der Rasse Pinzgauer werden die Exterieur-Zuchtwerte nur veröffentlicht, wenn Daten von mindestens 20 Töchtern in der ARGE Pinzgauer vorliegen.

Die Relativzuchtwerte Exterieur werden in Form eines Balkendiagramms veröffentlicht. Darüber hinaus werden auch Mängel beziehungsweise Besonderheiten bei den Exterieur- Merkmalen veröffentlicht.

Gesamtzuchtwert

Der Gesamtzuchtwert ist ein Selektionsindex und stellt die mathematische Definition des Zuchtzieles dar. Mit der Berechnung eines ökonomischen Gesamtzuchtwertes können alle wirtschaftlich wichtigen Merkmale in einer Zahl kombiniert werden, nach welcher die Tiere objektiv gereiht werden können. Entscheidend für die Berechnung des ökonomischen Gesamtzuchtwertes beim Einzeltier sind die für die einzelnen Merkmale geschätzten Zuchtwerte mit den jeweiligen Genauigkeiten. Für die Berechnung eines Gesamtzuchtwertes müssen die wirtschaftlichen Gewichte der Zuchtzielmerkmale und die entsprechenden genetischen Parameter bekannt sein. Die geschätzten Zuchtwerte für die einzelnen Merkmale werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Genauigkeit und den Korrelationen zwischen den Merkmalen bzw. geschätzten Zuchtwerten mit den entsprechenden Wirtschaftlichkeitskoeffizienten multipliziert.

Der Gesamtzuchtwert ergibt sich aus der Aggregation der relevanten Einzelzuchtwerte gemäß der mathematischen Formulierung des Zuchtzieles. Er umfasst die Merkmale Fett-kg, Eiweiß-kg, Nettozunahme, Handelsklasse, Nutzungsdauer, Persistenz, maternale Fruchtbarkeit Kalbeverlauf paternal, Kalbeverlauf maternal, Vitalitätswert Zellzahl bzw. Eutergesundheit und Melkbarkeit.

Das Exterieur geht nicht direkt mit einem wirtschaftlichen Gewicht in den GZW ein. Bei der Rasse Pinzgauer ist zwar das Exterieur nicht direkt im GZW enthalten, indirekt geht es jedoch über die Nutzungsdauer in den GZW ein.

Die Gesundheitsmerkmale Mastitis, frühe Fruchtbarkeitsstörungen und Zysten werden ebenfalls indirekt über den Eutergesundheitswert und den Fruchtbarkeitswert im Gesamtzuchtwert berücksichtigt.

Wirtschaftliche Gewichte pro genetischer Standardabweichung (in %) für die einzelnen Merkmale im Gesamtzuchtwert bei der Rasse Pinzgauer

	Merkmal	%
Milch (36%)	Fettmenge	17
	Eiweißmenge	19
Fleisch (14%)	Nettozunahme	7
	Handelsklasse	7
Fitness (50%)	Nutzungsdauer	18
	Persistenz	2
	FRUmat FRW	12
	Kalbeverl. pat und mat je	1
	Vitalitätswert	3
	Zellzahl Eutergesundheit	10
	Melkbarkeit	3

Die aktuellen Zuchtwerte von Besamungsbullen werden auf der Website <http://cgi.zar.at> veröffentlicht.

Details zur Durchführung der Zuchtwertschätzung sind unter dem Link (<http://cgi.zar.at>) zu finden.

Grundsätzlich können von ausländischen Zuchttieren auch ausländische Zuchtwerte veröffentlicht oder auf Tierzuchtbescheinigungen ausgewiesen werden. Dies geschieht jedoch nur, solange kein aussagekräftiger nationaler Zuchtwert vorliegt. Die genauen Veröffentlichungsregeln entscheidet der Beratende Ausschuss Rind auf Vorschlag des Zuchtwertschätzteams.

6. Selektion

6.1 Auswahl von Tieren für das Zuchtprogramm

6.1.1 Körung von Jungbullen

Zur Körung vorgestellt werden können Jungbullen, wenn sie die Voraussetzungen für eine Eintragung in die Hauptabteilung A erfüllen und Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung A eingetragen ist. Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbecheintragung des Bullen in die Hauptabteilung Klasse A und erfolgt nach B. 9 der Satzung.

Das Alter des Bullen bei der Körung muss mindestens 11 Monate betragen. Bei der Körung werden die Merkmale Rahmen, Bemuskelung sowie Fundament nach einer Notenskala 1 bis 9 bewertet und die Tiere werden hinsichtlich ihrer Eignung für den Zuchteinsatz beurteilt. (Körung erfolgt durch Zuchtleiter bzw. beauftragter Person, Hofkörung)

Ein Bulle wird gekört, wenn er bei der Bewertung von Fundament und Bemuskelung eine Mindestnote von 4 erreicht. Das Körergebnis wird dem Besitzer schriftlich mitgeteilt. Tiere, die nicht dem Rassetyp entsprechen, können von der Körung ausgeschlossen werden. Die Körung wird vom Zuchtleiter oder einer von ihm beauftragten Person durchgeführt.

Die in die Hauptabteilung Klasse A eingetragenen Jungbullen erhalten nach der Körung eine Herdbuchnummer. Jungbullen können durch Körung von der Herdbuchabteilung B in Herdbuchabteilung A aufsteigen.

6.1.2 Auswahl von Bullen und Bullenmüttern im Rahmen des Zuchtprogrammes

Für die Auswahl von Bullen und Bullenmüttern legt der Rinderzuchtverband Traunstein Auswahlkriterien fest. Die Anpaarung erfolgt mit guten Bullenvätern aus der Population, wobei die genetische Varianz (Inzuchtgrad) berücksichtigt wird. Bei genetisch besonders wertvollen Tieren können Abweichungen von den Mindestanforderungen angewendet werden, wenn sie zur Erhaltung der genetischen Vielfalt beitragen und/oder besondere Eigenschaften und Merkmale aufweisen. Die natürliche Hornlosigkeit findet dabei besondere Beachtung.

Die Erzeugung von Jungbullen geschieht vornehmlich über Paarungsempfehlungen für die besten weiblichen Zuchttiere der Population (gezielte Paarung).

Für die gesamte Zuchtpopulation wird, soweit möglich, eine Paarungsempfehlung ausgesprochen.

6.2 Auswahl von Bullen zur Nachkommenprüfung (Prüfeinsatz)

Damit ein Bulle zum Prüfeinsatz in der künstlichen Besamung eingestellt werden kann, muss er gekört sein. Die Aufrechterhaltung der Linienvielfalt genießt hohe Gewichtung.

6.2.1 Prüfeinsatz

Liegt die Sicherheit des Zuchtwertes im Merkmal Milch (Milchwert) unter 50%, so ist ein Prüfeinsatz gemäß §16 TierZDV durchzuführen.

Je Prüfbulle sind mindestens 50, höchstens 100 Samenportionen auszugeben. Die Prüfbesamungen eines Bullen sind spätestens nach zwei Jahren abzuschließen. Die Durchführung des Prüfeinsatzes beruht auf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Rinderzuchtverband Traunstein und den Besamungsstationen der Rinderzucht Süd.

Aufgrund der begrenzten Populationsgröße können auch österreichische Kühe einbezogen werden.

6.2.2 Nachkommengeprüfte Bullen

Nachkommengeprüfte Bullen müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- a) Sicherheit des Gesamtzuchtwertes: mind. 60 %
- b) Exterieurbewertung: mind. 20 Töchter in mindestens 10 Herden

6.2.3 Anzeige des Besamungseinsatzes

Besamungsstationen sind verpflichtet, Bullen zum Prüfeinsatz im Auftrag des Rinderzuchtverbandes Traunstein vor Beginn des Prüfeinsatzes durch Vorlage der neuesten Tierzuchtbescheinigung der LfL Bayern anzuzeigen.

7. Führung des Zuchtbuches

Die Zuchtbuchführung erfolgt gemäß B 6 und B12 der Satzung des Zuchtverbandes.

7.1 Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch für Pinzgauer wird nach männlichen und weiblichen Tieren getrennt geführt. Männliche Zuchttiere können nur in der Hauptabteilung in den Klassen Herdbuch A und B eingetragen werden.

Für weibliche Tiere wird neben der Hauptabteilung eine zusätzliche Abteilung eingerichtet. Die Hauptabteilung besteht aus der Klasse Herdbuch A, die zusätzliche Abteilung gliedert sich in die Klassen Vorbuch C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung oder Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung der Abstammung und Leistung.

ASR und BRS legen die verbindlichen Anforderungen für die einzelnen Abteilungen und Klassen des Zuchtbuches fest.

Zuchtbucheinteilung			
Zuchtbuch	Abteilung Klasse	Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
Hauptabteilung des Zuchtbuches Reinras-sige Zuchttiere	Klasse A "Herdbuch A"	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern, Großväter und väterliche Großmutter in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs derselben Rasse eingetragen. • Mütterliche Großmutter muss mindestens in Herdbuch C sein. • gekört 	<ul style="list-style-type: none"> • Vater und Großväter in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs derselben Rasse • Mutter in der Hauptabteilung oder Mutter und Großmutter mütterlicherseits mindestens in der zusätzlichen Abteilung des Zuchtbuches derselben Rasse
	Klasse B "Herdbuch B"	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern, Großväter und väterliche Großmutter in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs derselben Rasse eingetragen. • Mütterliche Großmutter muss mindestens in Herdbuch C sein. 	---
Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches Vorbuch-tiere	Klasse C „Vorbuch C“	---	<ul style="list-style-type: none"> • Vater in der Hauptabteilung des Zuchtbuches • Mutter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs derselben Rasse • Ergebnisse der Leistungsprüfung und ZWS laut Zuchtprogramm vorhanden
	Klasse D „Vorbuch D“	---	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung laut Zuchtprogramm vorhanden • Rassetypische Merkmale

7.2 Zuchtdokumentation (Aufzeichnungen im Zuchtbetrieb)

Die Angaben im Zuchtbuch werden auf der Basis der durch die Züchter übermittelten Daten durch den Zuchtverband geführt. Die Meldung der Daten hat satzungsgemäß in den entsprechend festgelegten Fristen und Verantwortlichkeiten zu erfolgen.

Jeder Züchter führt eine Zuchtdokumentation für die Zuchttiere seines Bestandes als Grundlage für die Eintragung in das Zuchtbuch. Die Dokumentation kann, soweit sie einsehbar ist, auch in elektronischer Form erfolgen. Die Zuchtdokumentation ist zeitnah und einwandfrei zu führen. Die Beauftragung eines Dritten mit der Führung der Zuchtdokumentation entbindet das Mitglied nicht von der Verantwortung für die Richtigkeit der Aufzeichnungen. Berichtigungen sind zu dokumentieren.

Grundlagen der Zuchtdokumentation sind:

- Kennzeichnung des Zuchttieres entsprechend ViehVerkV
- Geburtsdatum des Zuchttieres
- Geschlecht des Zuchttieres
- Abstammung
 - Angabe von Eltern und Großeltern mit ViehVerkV-Kennzeichnung (soweit bekannt)
- Besamungs- und Bedeckungsdaten gemäß TierZDV
 - Angabe vom Namen und der Herdbuchnummer des Deck- bzw. Besamungsbullen
 - Zeitpunkt der Belegung
- Ergebnisse der Leistungsprüfung
- Kalbemeldung/ Geburtsmeldung
 - Angabe von Kalbe- bzw. Geburtsdatum, Geschlecht und ViehVerkV
 - Kennzeichnung des Kalbes
 - Angaben von Totgeburten
- Abgangs- bzw. Zugangsmeldungen
- Bei Zuchttieren, die aus ET hervorgegangen sind, zusätzlich Aufzeichnungen über
 - die Kennzeichnung der genetischen Eltern, des Empfängertieres und des Embryos,
 - den Zeitpunkt der Besamung und
 - die Zeitpunkte der Entnahme und der Übertragung des Embryos
- Tierzuchtbescheinigungen zugekaufter Zuchttiere, außer wenn weibliche Tiere innerhalb eines Zuchtverbandes von einem Züchter zu einem anderen wechseln.
- Angaben zu Genetischen Besonderheiten und Erbfehlern lt. Nr. 13
- Auffälligkeiten von Anomalien und phänotypischen Missbildungen (Meldung an den Zuchtverband).

7.3 Daten, Fristen und Zuständigkeiten für die Meldung

7.3.1 Daten für die Meldung

Jedes Mitglied/jeder Züchter ist verpflichtet, alle Kalbungen und damit die geborenen Kälber einschließlich Totgeburten, alle Besamungen und/oder Bedeckungen, den Zugang und den Abgang der Zuchttiere unter Beachtung der entsprechenden Fristen zur ordnungsgemäßen Zuchtbuchführung an den Zuchtverband oder die von ihm beauftragte dritte Stelle (LKV Bayern) zu melden.

Geburtsmeldungen:

Geburtsmeldungen sind, vollständig und korrekt ausgefüllt, nach erfolgter Kälberkennzeichnung gemäß ViehVerkV über HIT an den Zuchtverband oder die von dieser beauftragten Stelle zu melden. Die Geburtsmeldung muss folgende Angaben enthalten:

- Lebensohrmarke (nach ViehVerkV) des Kalbes (außer bei Totgeburten)
- Rasse, Geschlecht und Geburtsdatum
- Geburtsverlauf gemäß BRS-Schlüssel

- Herdbuchnummer des Vaters und Lebensohrmarke (nach ViehVerkV) der Mutter
- Besamungs- bzw. Deckdaten
- Name und Anschrift des Besitzers

Belegdaten:

Die vollständigen Besamungsdaten sind mindestens vierteljährlich zu melden. Die bei dem Zuchtverband eingehenden Besamungsdaten werden mindestens monatlich aktualisiert und in die Zuchtbücher übertragen. (entspricht nicht der Realität, Besamungsstationen melden in kürzeren Abständen die Belegungsdaten)

Spätestens mit der Geburtsmeldung sind auch die Deckdaten dem Verband zu melden.

Eigenbestandsbesamer sind verpflichtet, Daten aller durchgeführten Besamungen in der vorgegebenen Frist auf elektronischem Wege an den Verband zu melden.

Mitglieder, die eine natürliche Bedeckung durchführen, sind verpflichtet, die Bedeckungsdaten nach spätestens 90 Tagen an LKV Bayern zu melden. Ist eine konkrete Erfassung der Deckdaten nicht möglich, ist der Betrieb verpflichtet, ein Deckbuch zu führen. In Betrieben, die neben der künstlichen Besamung einen erheblichen Anteil an Natursprungebelegungen aufweisen und überdurchschnittlich viele Deckmeldungen nach dem Geburtstermin erfolgen (T-Meldungen) wird stichprobenweise eine Abstammungsüberprüfung der Kälber aus diesen verspätet gemeldeten Besamungen durchgeführt. In mindestens 10 % der betroffenen Betriebe werden nach dem Zufallsprinzip 10 % der aus den verspäteten Meldungen gefallenen weiblichen Kälber auf die väterliche Abstammung überprüft.

Bei Nichteinhaltung der Fristen für Besamungs- und Bedeckungsdaten wird die väterliche Abstammung erst anerkannt, wenn ein Ergebnis der Abstammungsüberprüfung vorliegt.

Beim Zukauf von Samen, der von ausländischen Besamungsstationen gewonnen wurde, ist die Tierzuchtbescheinigung für den Samen vorzulegen, sofern für den Bullen noch keine deutsche Herdbuchnummer vergeben wurde.

Leistungsprüfungsdaten:

Für die Übermittlung an den Zuchtverband ist eine Frist entsprechend der u. a. Angaben einzuhalten.

Zu- und Abgänge:

Alle Zu- und Abgänge sind innerhalb der vorgeschriebenen Fristen an den Zuchtverband oder die beauftragte Stelle sofern sie nicht automatisiert aus HI-Tier übernommen werden, zu melden.

7.3.1 Fristen und Zuständigkeiten

Art	Frist	Zuständigkeit
Geburtsmeldung	HIT-Pflichtangaben entsprechend der ViehVerkV, Weitere Angaben nach max. 9 Wochen	Züchter
Besamungsdaten	3 Monate	Bes.Station und beauftragter, Samendepots, Züchter
Deckdaten (Natursprung)	mit Geburtsmeldung	Züchter
Zu- und Abgänge	nach ViehVerkV	Züchter
Leistungsprüfungen (MLP)	Vertrag	LKV
Andere Leistungsprüfungen (z. B. Nachzuchtbewertung)	zeitnah	ZV, LKV, Züchter, beauftragte Stelle
Zuchtwertschätzungen	Vertrag	beauftragte Stelle

Alle weiteren für die Zuchtbuchführung relevanten Daten sind zeitnah in die Zuchtbücher zu übertragen. Dazu werden alle aktualisierten Leistungsprüfungsdaten von den zuständigen/beauftragten Stellen an die mit der Herdbuchführung beauftragte Stelle (LKV Bayern) innerhalb der vorgeschriebenen Fristen weitergeleitet.

Überschreitung der Fristen

Werden Fristen bzgl. Geburtsmeldung, Besamungs- und Belegdaten überschritten oder erfolgen die Meldungen fehlerhaft, kann eine stichprobenartige Abstammungskontrolle durch den Zuchtverband angeordnet werden.

7.4 Inhalt des Zuchtbuches

Im Zuchtbuch einer Rasse wird jedes Zuchttier einzeln aufgeführt. Das Zuchtbuch muss für jedes eingetragene Zuchttier folgende Angaben enthalten:

- a) den Namen und die Anschrift (E-Mail, wenn vorhanden) des Züchters sowie des Eigentümers oder des Besitzers/Tierhalters,
- b) das Geburtsdatum und Geburtsland des Zuchttieres
- c) das Geschlecht des Zuchttieres sowie die Abteilung und Klasse, in der das Tier eingetragen ist,
- d) das Kennzeichen (Lebensohrmarke bzw. Besamungsnummer) des Zuchttieres, seiner Eltern und Großeltern und die Klasse des Zuchtbuches, in der diese eingetragen sind,
- e) bei Zuchttieren, die aus einem Embryotransfer hervorgegangen sind, die genetischen Eltern und deren DNA- Untersuchungsprofile oder andere vom Verband anerkannte Methoden zur Abstammungssicherung, sowie Angaben zur Leihmutter,
- f) bei Zuchttieren, deren Samen zur künstlichen Besamung verwendet werden soll, deren DNA-Mikrosatelliten bzw. Blutgruppen oder andere vom Verband anerkannte Methoden zur Abstammungssicherung,
- g) Entscheidung über die Verbandsanerkennung,
- h) alle Anpaarungsdaten und Art der Anpaarung für weibliche Tiere,
- i) den Zeitpunkt und, soweit bekannt, die Ursache des Abganges,
- j) Ergebnis der Abstammungsüberprüfung einschließlich diagnostischer Untersuchungsnummer, sofern vorhanden,
- k) Geburtsmeldungen und Lebensohrmarke der Nachkommen,
- l) die Erlangung von Leistungszeichen und Prämierungen gemäß Abkürzungsverzeichnis,
- m) Angaben über den Verbleib des Tieres bei Verkauf,
- n) genetische Besonderheiten und Erbfehler des Tieres selbst und seiner Eltern und Großeltern – sofern im Zuchtprogramm festgelegt,
- o) alle dem Verband bekannten Ergebnisse der Leistungsprüfungen mit Angabe des Datums und der aktuellen Zuchtwertschätzung mit Angabe des Datums und der Sicherheit,
- p) das Datum der ausgestellten Tierzuchtbescheinigungen,
- q) alle Ergebnisse genomischer Untersuchungen

Für die in der zusätzlichen Abteilung eingetragenen Tiere enthält das Zuchtbuch die gleichen Angaben, sofern vorhanden.

Zuchtbuchdaten von Tieren, die in einem anderen Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und deren Daten zur Eintragung von Nachkommen beim Rinderzuchtverband Traunstein erforderlich sind, werden nach Vorlage einer Tierzuchtbescheinigung analog im Zuchtbuch vermerkt.

Für Tiere von ehemaligen Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft beendet haben oder ausgeschlossen wurden, ruht die Zuchtbuchführung. Ebenso ruht die Zuchtbuchführung für Tiere, die an Nicht-Mitglieder verkauft wurden.

7.5 Zuchtbuchaufnahme

7.5.1 Eintragung in die Hauptabteilung

Alle beim Mitglied geborenen weiblichen Tiere werden mit der Geburt in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie gemäß der ViehVerkVO gekennzeichnet wurden, eine nach den Regeln der Satzung festgestellte Abstammung haben und die Geburts- und Belegungsmeldung fristgerecht erfolgt ist.

Eintragung von männlichen Tieren

Zur Zucht vorgesehene männliche Tiere werden auf Antrag eingetragen, wenn sie dieselben Anforderungen erfüllen und

- a) die Eintragung oder eine Tierzuchtbescheinigung beantragt wird oder,
- b) die Tiere zur Körung angemeldet werden

Die Eintragung muss spätestens bei der Abgabe aus dem Betrieb oder zur Körung erfolgen.-Nachkommen nicht eingetragener Bullen können nicht in die Hauptabteilung des Zuchtbuches übernommen werden.

Die in die Hauptabteilung Klasse A eingetragenen Bullen erhalten nach der Körung eine Herdbuchnummer und werden an den zentralen Herdbuchbullenbestand gemeldet.

7.5.1.1 Eintragungsanforderungen für Bullen in das Herdbuch A

In das Herdbuch A werden Bullen auf Antrag des Züchters ab einem Mindestalter von 11 Monaten eingetragen, wenn alle Voraussetzungen für die Körung/Verbandsanerkennung lt. 6.1 erfüllt sind.

7.5.1.2 Eintragungsanforderungen für männliche Tiere in das Herdbuch B

In das Herdbuch B werden männliche Tiere eingetragen, wenn die in 7.1 definierten Vorgaben erfüllt sind.

7.5.1.3 Eintragungsanforderungen für weibliche Tiere in das Herdbuch A

In das Herdbuch A werden weibliche Tiere eingetragen, wenn die in 7.1 definierten Vorgaben erfüllt sind.

7.5.2 Eintragung weiblicher Tiere in die Zusätzliche Abteilung

Die Eintragung der Tiere in das Vorbuch C oder D erfolgt grundsätzlich auf Antrag, wenn die definierten Vorgaben erfüllt sind.

Voraussetzung ist das Vorliegen einer entsprechenden Dokumentation gemäß ViehVerkV.

Die Zuordnung von Vorbuch D-Tieren zu einer Rasse gilt lebenslang. Änderungen sind möglich, wenn entsprechende Nachweise geführt werden.

7.5.2.1 Eintragungsanforderungen für Kühe in das Vorbuch C

Die Eintragung weiblicher Tiere in das Vorbuch C erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- der Vater muss in der Hauptabteilung derselben Rasse eingetragen sein,
- die Mutter ist mindestens in der Klasse D der Zusätzlichen Abteilung des Zuchtbuches eingetragen,
- Ergebnisse der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung vorhanden.

7.5.2.2 Eintragungsanforderungen für Kühe in das Vorbuch D

Die Eintragung weiblicher Tiere in das Vorbuch D erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Ergebnisse der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung vorhanden,
- Rassetypische Merkmale gegeben.

Wenn die Mutter bekannt ist, der Vater aber nicht, werden die Tiere automatisch in Vorbuch D eingetragen.

7.5.3 Zuchtbucheintragung von zugekauften Zuchttieren

Für die Zuchtbucheintragung zugekaufter Zuchttiere ist mit dem Eigentümerwechsel grundsätzlich die gültige Tierzuchtbescheinigung des abgebenden Zuchtverbandes vorzulegen, bei dem das Tier zuletzt eingetragen war. Eine Tierzuchtbescheinigung kann auch in elektronischer Form ausgestellt und übermittelt werden.

Für tragende Tiere müssen darüber hinaus eine Belegungsbestätigung (kann auf der Tierzuchtbescheinigung vermerkt sein) sowie Unterlagen, aus denen sich die Identität des zur Belegung genutzten Vattertieres ableiten lässt, eingereicht werden. Die Eintragung der Tiere erfolgt in die Klasse des Zuchtbuches, deren Anforderungen sie erfüllen.

7.5.4 Eintragung von Zuchttieren aus Embryotransfer

Weibliche und auf Antrag auch männliche Tiere, die aus Embryotransfer hervorgegangen sind, werden erst dann in die Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen, wenn die Tierzuchtbescheinigung des Embryos und das Ergebnis der Abstammungsüberprüfung vorliegen und die Eintragungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die BRS-Empfehlung 7.2 zur „Sicherung der Identität von Embryotransfernachkommen“ ist einzuhalten. Die Abstammungsüberprüfung soll bis zum Alter von 6 Monaten, muss jedoch spätestens bei weiblichen Tieren bis zur ersten Kalbung, bei männlichen Tieren bis zur Verbandsanerkennung vorliegen. Mit der Eintragung in das Zuchtbuch erhält jedes aus Embryotransfer hervorgegangene Kalb den Vermerk „ET“. Spenderkühe können auf Antrag den Vermerk „EY“ erhalten.

7.5.5 Zuchtbucheintragung von nicht im Bundesgebiet stehenden Besamungsbullen

Bei der Eintragung von nicht im Bundesgebiet stehenden Besamungsbullen wird bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen das Exterieur folgendermaßen eingetragen. Die Note für Bemuskelung wird übernommen. Die Note für äußere Erscheinung (Bewertung in Österreich) wird sowohl beim Rahmen als auch im Fundament verwendet.

7.6 Nachträgliche Änderungen im Zuchtbuch

Änderungen sind nur autorisierten Personen gestattet, und sind zu dokumentieren.

Nachträgliche Abstammungsergänzungen und -änderungen aufgrund zum Beispiel versäumter bzw. fehlerhafter Meldungen von Kalbung, bzw. Besamung/Bedeckung können durch das Mitglied beim Rinderzuchtverband Traunstein unter Vorlage der geführten Zuchtdokumentation oder eines zweifelsfreien Abstammungsnachweises beantragt werden. Der Rinderzuchtverband Traunstein entscheidet nach der Prüfung der Zuchtdokumentation und gegebenenfalls stichprobenartig durchzuführender Abstammungskontrollen, ob eine nachträgliche Abstammungsergänzung oder eine Abstammungskorrektur im Zuchtbuch vorgenommen wird.

Die Abstammungsänderungen und –ergänzungen werden dokumentiert.

8. Identitätssicherung / Abstammungssicherung

Grundlage

Die Grundlagen für die Anerkennung der Abstammung eines Zuchttieres bilden die dem LKV Bayern form- und fristgerecht vollständig und in der vorgeschriebenen Form gemeldeten Daten insbesondere Besamungs- und/oder Bedeckungs- und Kalbedaten sowie die im Zuchtbuch des Rinderzuchtverbandes Traunstein e.V. oder eines anderen anerkannten Zuchtverbandes vermerkten

Abstammungsdaten der Eltern und Großeltern. Routinemäßig wird bei allen neu einzutragenden Zuchttieren eine Plausibilitätsprüfung der Daten durch den Rinderzuchtverband Traunstein vorgenommen.

8.1 Anerkannte Methoden

Die Abstammungsüberprüfung erfolgt entweder durch Bestimmung des Mikrosatellitenprofils oder durch Abgleich der SNP-Genotypen von Tier und Eltern. In Ausnahmefällen kann bei sehr alten Vorfahren auch eine Bestimmung anhand der Blutgruppen vorgenommen werden. Voraussetzung für die Anerkennung von Abstammungsuntersuchungsergebnissen ist, dass das durchführende Labor für die angewandte Methode die Akkreditierung von ICAR besitzt (www.icar.org).

8.1.1 Überprüfung der väterlichen Abstammung

Kann die väterliche Abstammung nicht durch Besamungs- und/oder Bedeckungs- und Kalbedaten plausibel dargelegt werden, erfolgt die Anerkennung erst nach Bestätigung der angegebenen Abstammung durch eine anerkannte Methode nach 8.1.

Die väterliche Abstammung gilt grundsätzlich dann als plausibel, wenn das Muttertier, von welchem das einzutragende Tier stammt, innerhalb der Brunstperiode nur von einem Bullen bedeckt bzw. besamt wurde, die Deck- bzw. Besamungsmeldungen fristgerecht übermittelt wurden und die Trächtigkeitsdauer innerhalb der rassespezifischen Trächtigkeitsdauer liegt.

8.1.2 Besamung/Bedeckung mit verschiedenen Bullen in einer Brunst

Eine Überprüfung der Abstammung ist in folgenden Fällen erforderlich:

- wenn bei einer Brunst zwei oder mehrere Bullen zur Bedeckung bzw. Besamung verwendet wurden
- wenn die Nachbedeckung bzw. –besamung mit einem anderen Bullen als bei der vorhergehenden Brunst erfolgte und die Trächtigkeitsdauer aus beiden Besamungen bzw. Bedeckungen in den jeweiligen Schwankungsbereich der Trächtigkeit fällt oder der genannte Schwankungsbereich der Trächtigkeitsdauer fällt oder
- wenn die Trächtigkeitsdauer nicht die in siehe 8.1.3 genannten Grenzen einhält oder
- wenn bei unvollständigen oder unleserlichen Angaben auf dem Deck- bzw. Besamungsschein oder Embryotransferschein die Abstammung nicht geklärt werden kann,
- bei allen Kälbern, die aus Embryotransfer hervorgegangen sind. Hierbei sind in die Untersuchung die möglichen genetischen Eltern (eventuell mehrere Väter) einzubeziehen.

Wird die geforderte Abstammungssicherung nicht durchgeführt oder kann das Ergebnis der Überprüfung die Vaterschaft nicht klären, gilt der Vater als nicht bekannt.

8.1.3 Trächtigkeitsdauer

Die väterliche Abstammung gilt nur dann als gesichert, wenn auch bei einmaliger Belegung die von ASR/BRS festgelegte rassespezifische Trächtigkeitsdauer eingehalten wurde. Diese beträgt für die Rasse Pinzgauer 272 bis 303 Tage. Für männliche Einlinge wird ein Zuschlag von +1 Tag, für Färsenkalbungen ein Abzug von 1 Tag vorgenommen und für Mehrlingskalbungen ein Abschlag von 5 Tagen vorgenommen. Sollte diese Trächtigkeitsdauer unter- bzw. überschritten werden, muss zur Anerkennung der väterlichen Abstammung eine Abstammungsüberprüfung erfolgen.

8.1.4 Konsequenzen fehlerhafter Abstammungen

Festgestellte fehlerhafte Abstammungen sind im Zuchtbuch zu berichtigen. Dies gilt unabhängig vom Zeitpunkt oder Umfang der festgestellten Fehler und umfasst sowohl die Abstammungsdaten selbst, als auch sich hieraus ergebende Änderungen der Eintragung bei dem Tier selbst als auch bei den Nachkommen.

Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen gegen die Sorgfaltspflichten im Rahmen der Abstammungssicherung kann das Mitglied vom Verband ausgeschlossen werden.

8.2 Routine- und anlassbezogene Überprüfung der Abstammung

Zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Zuchtbuchführung und zur Überprüfung der genetischen Identität der Zuchttiere, ist die väterliche Abstammung sowohl bei weiblichen als auch bei männlichen Nachkommen zu prüfen.

Der Rinderzuchtverband Traunstein richtet gemäß den gesetzlichen Vorgaben ein System zur Sicherung der Abstammung ein. Routinemäßig wird bei allen neu eingetragenen Zuchttieren eine Plausibilitätskontrolle der Abstammungsdaten vorgenommen.

Jährlich wird ein Herdbuchkuhbestand auf die väterliche Abstammung überprüft. Hierzu wird stichprobenmäßig vom Rinderzuchtverband Traunstein e.V. zufällig ein Betrieb ausgewählt. Je nach Größe des Betriebes werden mindestens 3 weibliche Tiere einer Abstammungsüberprüfung unterzogen.

Bei einer fehlerhaften Abstammung werden weitere zwei Tiere auf diesen Betrieb zusätzlich untersucht. Ist danach die Fehl Abstammungsrate über 20% wird auf einem betreffenden Betrieb eine erweiterte Abstammungsüberprüfung durchgeführt. Die Kosten für diese Untersuchung trägt der Betrieb.

Bei männlichen Tieren, die für den Besamungseinsatz vorgesehen sind, sind vor Beginn des Besamungseinsatzes Untersuchungen eine Abstammungsüberprüfung auf mütterliche und väterliche Abstammung durchzuführen.

Die vorgenommenen Überprüfungen sind mit der diagnostischen Untersuchungsnummer, über die sich Verfahren und Testergebnisse zur Identitätssicherung und Abstammungsüberprüfung herleiten lassen, im Zuchtbuch zu registrieren. Die Zertifikate werden vom Rinderzuchtverband Traunstein e.V. 10 Jahre aufgehoben.

Der Rinderzuchtverband Traunstein e.V. bzw. der von ihm eingesetzte Zuchtleiter ist jederzeit berechtigt, darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Überprüfung der Abstammung mit Hilfe anerkannter Verfahren entsprechend 8.1 durchzuführen, insbesondere, wenn in einem Betrieb durchgeführte Abstammungsuntersuchungen Anlass zu weiteren Überprüfungen geben.

9. Bestimmungen für Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Zuchtmaterial darf nur von reinrassigen Zuchttieren auf zugelassenen Besamungsstationen oder Embryoentnahmeeinheiten bzw. Embryogewinnungseinheiten gewonnen werden.

Die Bullen, von denen Samen gewonnen wird, müssen gekört/verbandsanerkant sein und eine Herdbuchnummer besitzen.

Die Sicherheit des Zuchtwerts eines Bullen, von dem Samen gewonnen wird, muss im Merkmal Milch mindestens 50 %, im Merkmal Fleisch mindestens 30 % Sicherheit betragen, es sei denn, es soll Samen für den Prüfeinsatz gewonnen werden.

Für Samen von ausländischen Bullen gelten dieselben Bestimmungen unter Beachtung der Ausführungen unter 7.5.5.

Für alle Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen werden soll, müssen die in 8.1 näher bestimmten genetischen Marker zur Überprüfung der Abstammung vorliegen.

Weibliche Tiere, von denen Eizellen oder Embryonen gewonnen werden, müssen

- einer Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung unterzogen worden sein.
- Es muss das Ergebnis einer väterlichen Abstammungsüberprüfung nach einer in 8.1 zugelassenen Methode vorliegen.
- Es muss eine aktuelle Tierzuchtbescheinigung vorliegen ggfs. In elektronischer Form.

10. Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für reinrassige Zuchttiere

Die Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für reinrassige Zuchttiere erfolgt entsprechend den Vorgaben der VO (EU) 2016/1012 sowie der DVO (EU) 2017/717 i.V.m. DVO (EU) 2020/602 geändert durch DVO (EU) 2021/761.

Die Tierzuchtbescheinigung gehört zum Tier und wird auf Verlangen des Eigentümers/Besitzers ausgestellt. Der Eigentümer/Besitzer ist verpflichtet, diese sorgfältig aufzubewahren und jedem neuen Eigentümer/Besitzer des Tieres zu übergeben, bzw. bei einer Neuausstellung dem ausstellenden Verband zurückzugeben.

11. Eintragungsbestätigung für Vorbuchtiere

Sofern das weibliche Tier in der Zusätzlichen Abteilung des Zuchtbuches seiner Rasse eingetragen ist, wird eine „Eintragungsbestätigung für ein in einer Zusätzlichen Abteilung eingetragenes Tier-keine Tierzuchtbescheinigung im Sinne der EU-Verordnung 2016/1012“- erstellt.

12. Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial

Die Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial (Eizellen, Embryonen und Samen) erfolgt entsprechend Anhang V der VO (EU) 2016/1012 i.V.m. DVO (EU) 2017/717 i.V.m. DVO (EU) 2020/602 geändert durch DVO (EU) 2021/761.

Zuchtmaterial wird von einer Tierzuchtbescheinigung (ggfs. in elektronischer Form) begleitet

- bei Abgabe von Zuchtmaterial in andere EU-Mitgliedsstaaten/Vertragsstaaten/Drittländer
- bei Abgabe an andere Zuchtmaterialbetriebe innerhalb Deutschlands,
- bei Abgabe von Embryonen an Tierhalter
- bei Abgabe von Samen an Tierhalter, wenn von diesen gefordert

Gemäß Artikel 31 (1) der VO (EU) 2016/1012 können Zuchtmaterialbetriebe im Einklang mit den tierzuchtrechtlichen Bestimmungen Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial ausstellen, sofern sie damit von einem Zuchtverband oder Zuchtunternehmen beauftragt wurden. Eine Liste der von Zuchtverbänden oder Zuchtunternehmen beauftragten Zuchtmaterialbetriebe findet sich unter <http://tgrdeu.genres.de/tierzuchtrecht>.

13. Genetische Besonderheiten und Erbfehler

Die ARGE Pinzgauer legt die verbindliche Liste der genetischen Besonderheiten und Erbfehler für die Rasse Pinzgauer fest. Diese haben sich verpflichtet, diese Liste auf dem aktuellen Stand zu halten und diese nur dann zu ändern, wenn neue gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen. Änderungen werden der zuständigen Behörde sowie den Mitgliedern unverzüglich mitgeteilt. Das Verfahren der Feststellung von Erbfehlern erfolgt nach wissenschaftlich anerkannten Grundsätzen und wird auf bestimmte Gruppen (Bullen, die zur künstlichen Besamung eingesetzt werden; Bullenmütter; ET-Spendertiere) beschränkt. Die Ergebnisse durchgeführter Untersuchungen auf genetische Besonderheiten und Erbfehler sind im Zuchtbuch zu führen und auf der Tierzuchtbescheinigung anzugeben.

13.1 Genetische Besonderheiten

Genetische Besonderheiten haben keinen negativen Einfluss auf die Gesundheit oder das Wohlbefinden der Anlageträger. In der folgenden Tabelle sind genetische Besonderheiten festgelegt, deren Bearbeitung aus züchterischen und/oder ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll ist. Die schwarze Fellfarbe der Rasse wird ebenfalls dokumentiert.

Genetische Besonderheiten	Analyseverfahren	Test bei *			Zeitpunkt der Analyse**	Codierung
		Besamungsbullen	Bullenmüttern	ET-Spendertieren		
Hornlosigkeit	Gt-Ht ***	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	PP, Pp, P, PS PP*, Pp*, pp*, P*S
Kappa Kasein	Gt-Ht ***	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	BB, AB, AA
Beta Kasein	Gt-Ht ***	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	A2A2, A1A2, A1A1

* Gruppe, bei der der Test routinemäßig oder bei Bedarf (b.B.) durchgeführt wird

** Stadium im Zuchtprogramm (z. B. vor Besamungseinsatz, bei Bedarf)

PP = homozygot hornlos, Pp = heterozygot hornlos, P = phänotypisch hornlos, PS = Scurs = Wackelhorn

PP* = homozygot hornlos (Basis: Gentest), Pp* = heterozygot hornlos (Basis: Gentest), pp* = gehörnt (Basis: Gentest), P*S = heterozygot hornlos (Basis: Gentest), phänotypisch Wackelhorn

*** Gt-Ht = Gentest oder Haplotypentest, je nach Verfügbarkeit

13.2 Erbfehler

Bei der Rasse Pinzgauer sind momentan keine Erbfehler bekannt. Tiere mit Missbildungen müssen an den Rinderzuchtverband Traunstein gemeldet werden. Sie werden nicht in das Zuchtbuch eingetragen und aus der Zucht ausgeschlossen.

14. Zuständigkeiten bei der Durchführung von technischen Aufgaben durch Dritte im Rahmen des Zuchtprogramms.

Merkmale/ Art der Durchführung	Zuständigkeit
1. Erfassung Milchleistung und somatische Zellzahl	Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e.V. Landsberger Straße 282, 80687 München www.lkv.bayern.de
2. Melkbarkeitsprüfung	Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e.V. Landsberger Straße 282, 80687 München www.lkv.bayern.de
3. Bewertung der äußeren Erscheinung	AELF Holzkirchen, Rudolf Diesel Ring 1a, 83607 Holzkirchen, Kooperationspartner
4. Erfassung der Fruchtbarkeitsdaten	Besamungsstationen und LKV
5. Erfassung von Kalbedaten	Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e.V. Landsberger Straße 282 80687 München www.lkv.bayern.de
6. Funktionale Merkmale	Die erforderlichen Daten werden aus Meldungen vom LKV (siehe 1), vom Rinderzuchtverband Traunstein e.V., sowie von den Mitgliedsbetrieben gemeldeten Daten durch die LfL zusammengefasst und fließen in die Zuchtwertschätzung ein.
7. Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern	Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch das LKV. Das Mitglied ist verpflichtet alle bekannten Untersuchungsergebnisse an das LKV / den Zuchtverband Traunstein für die Zuchtbuchführung zur Verfügung zu stellen.
8. Zuchtbuchführung	Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e.V. (LKV) Landsberger Str. 282 80687 München www.lkv.bayern.de
9. Identitätskontrolle genetische Besonderheiten	GeneControl GmbH Senator-Gerauer-Str.23 a, 85586 Grub genlab@tzfgen-bayern.de

15. Zusammenarbeit

Die Durchführung des Zuchtprogramms erfolgt bei Zuchtverbänden, die mit dem Rinderzuchtverband Traunstein eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit bei der Betreuung der Rasse Pinzgauer getroffen haben, nach den Vorgaben des Rinderzuchtverbandes Traunstein. Die Körung männlicher Tiere erfolgt in diesem Fall durch den Rinderzuchtverband Traunstein. Die Vergabe einer Herdbuchnummer erfolgt durch den Rinderzuchtverband Traunstein. Bullen, deren Samen im Rahmen des Zuchtprogramms eingesetzt werden, werden im Zuchtbuch des Rinderzuchtverbandes Traunstein eingetragen und erhalten die Herdbuchnummer vom Rinderzuchtverband Traunstein.

Mit folgenden Zuchtverbänden wurde eine Zusammenarbeit vereinbart:
Rinderzuchtverband Miesbach
Weilheimer Rinderzuchtverbände

16. Inkrafttreten

Dieses Zuchtprogramm wurde vom Beirat des Rinderzuchtverbandes Traunstein am 15.04.2024 beschlossen und tritt am 02.04.2025 in Kraft.

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Angaben

DE 09 12345678	Lebensohrmarke nach VVVO
10/00123456	Herdbuchcode Deutschland, Herdbuch-Nr. Bulle
geb. 20.10.2010	Geburtsdatum des Tieres
ET	das Tier stammt aus Embryotransfer
EY	Spendertier für den Embryotransfer
BM	Bullenmutter
13 %	Blutanteil Fremdrasse
P*	Tier wurde auf einer Tierschau prämiert

Relativ-Zuchtwerte

G bzw. GZW	Gesamtzuchtwert
MW	Milchwert
FW	Fleischwert
FIT	Fitnesswert
ZZ	Zellzahl
M	Melkbarkeit
P	Persistenz
ND	Nutzungsdauer
K	Kalbeverhalten maternal und paternal
T	Totgeburten maternal und paternal
Si. %	Sicherheit Zuchtwert

Leistungsinformationen

4/2,8	4 Kalbungen / Leistung im 2,8-jährigen Durchschnitt
HL 16	Höchstleistung im Jahr 2016
2/1/305	2 Kalbungen / Erstlaktation / 305 Melktage
200	200-Tage-Leistung
100	100-Tage-Leistung
1. PM	Erstes Probemelken
+	Leistung abgeschlossen
ZKZ	Zwischenkalbezeit
EKA	Erstkalbealter
NTZ	Nettozunahme
AUS	Ausschlachtung
HKL	Handelsklasse

Exterieur / Bewertung

Bewertung in der 1. Laktation. Noten für Rahmen, Bemuskelung, Fundament, Euter (Skala 68 -93)

50 T 114 110 109 110 (111)

50 Töchter wurden als Jungkühe linear beschrieben und bewertet. Relativzuchtwerte für Rahmen, Bemuskelung, Fundament, Euter (und Euterreinheit).

Genetische Besonderheiten/ Erbfehler

BB	Kappa Kasein
AB	
AA	
A2A2	Beta Kasein
A1A2	
A1A1	
P	phänotypisch hornlos (genetischer Status unbekannt)
Pp	heterozygot hornlos (Basis: Abstammung bzw. Nachkommenprüfung)
Pp*	heterozygot hornlos (Basis: Gentest)
PP	homozygot hornlos (Basis: Abstammung bzw. Nachkommenprüfung)
PP*	homozygot hornlos (Basis: Gentest)
pp*	gehört (Basis: Gentest)
PS	phänotypisch Wackelhorn
P*S	homozygot hornlos (Basis: Gentest), phänotypisch Wackelhorn